



PRESSEMITTEILUNG

17.03. 2016 (Veröffentlichung)

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV) beginnt mit der Aufhebung der ersten Altanschießerbeitragsbescheide

Der WAV arbeitet weiter mit Hochdruck an der Rückerstattung der im Trinkwasserbereich vereinbarten Beiträge an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Zugleich setzt der WAV nunmehr ein weiteres Zeichen zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.11.2015. Der WAV beginnt sofort mit der **Aufhebung der ersten Abwasserbeitragsbescheide der sogenannten Altanschießer**. Hierbei handelt es sich zunächst um jene Verfahren, in denen keine kassenwirksamen Auswirkungen zu verzeichnen sind.

Der Verbandsvorsteher Daniel Nicodem weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin: „**Eine Rückzahlung der Abwasseranschlussbeiträge an alle** von der Altanschießerregelung betroffenen Bürgerinnen und Bürger kann jedoch erst erfolgen, wenn der momentan zu überarbeitende Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 durch die Verbandsversammlung am 30.03.2016 beschlossen und anschließend durch die Kommunalaufsicht des Landkreises genehmigt wurde.“ Erst im Anschluss kann der WAV einen Kredit aufnehmen und mit der Auszahlung beginnen.

Fragen der Bürgerinnen und Bürger werden innerhalb der Sprechzeiten beantwortet. Gesprächs- und Besuchertermine sind nach vorheriger Vereinbarung wie bisher auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Kontakt:

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

Der Verbandsvorsteher

Breitscheidstraße 45 | 16311 Bernau bei Berlin

Öffnungszeiten: Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Tel.: 03338 7530482

Fax: 03338 7530483

E-Mail: geschaeftsstelle@wav-panke-finow.de